

*erfolgsqualifizierte Verbrechen*  
 — Anstiftung zu — 477  
 — in der bürgerlichen Lehre 262  
 — Kombination der Schulformen 371  
 — Mittäterschaft bei — 461 f.  
*Erfolgsverbrechen* 333 342 355 356 ff.  
 — Begriff 356  
 — durch Tun 357  
 — durch Unterlassen 357 ff. (siehe auch *Unterlassen bei Erfolgsverbrechen*)  
 — Kausalität 355  
*Erkenntnisfähigkeit* 370 396 397 ff. 401 f. 404  
*Ersatzfreiheitsstrafe* 584f.  
*Erziehung, gesellschaftliche* — ohne *Strafzwang* 493 496 497  
*Erziehungsfunktion der Strafe* 541 548 f. 552 ff. 557 ff. 568 f.  
 — Arbeit als Erziehungsmittel 568 f.  
 — Beeinflussung von Bewußtsein und Verhalten des Verbrechens 552  
 — Einflußnahme auf andere Mitglieder der Gesellschaft 552 555 ff.  
 — Entwicklung sozialistischen Staats- und Echtsbewußtseins 555 ff.  
 — gesellschaftliche Grundlagen 557 ff.  
 — Vorrang bei kurzfristigen Freiheitsstrafen 568  
 — Ziele der - 552 ff.  
 — Zusammenwirken mit Unterdrückungsfunktion der Strafe 554  
 — Zwang zu produktiver Arbeit 552  
*Erziehungsmaßnahmen* 677 ff.  
 — Abgrenzung von der Strafe 678 f.  
 — als Rechtsfolgen auf Verfehlungen Jugendlicher 575 f.  
 — Anwendung mehrerer — nebeneinander 645 f. 680  
 — Anwendung von — neben der Jugendstrafe 578 680  
 — Arten 680 ff.

*Erziehungsmaßnahmen* 677 ff.  
 — Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit des Jugendlichen als Voraussetzungen 678 f.  
 — nachträgliche Änderung der — 680  
 — Vorrang der — gegenüber der Jugendstrafe 575 678  
 — Wesen 678ff.  
*Exterritorialität* 227  
*Exzeß*  
 — des Mittäters 453 460  
 — des Täters bei der Anstiftung 453 477  
 — des Täters bei der Beihilfe 453 484  
 — des Tatmittlers bei der mittelbaren Täterschaft 453 468  
*Fahrlässigkeit* 363 368 369 371 f. 379 384ff.  
 — Abgrenzung der bewußten — vom bedingten Vorsatz 390  
 — Abgrenzung von der Nichtschuld 385 f.  
 — allgemeine Merkmale 386 ff.  
 — als Mißachtung konkreter Rechtspflichten 386 ff. 390 f.  
 — Arten 390 f.  
 — Ausschluß fahrlässiger Schuld infolge besonderer objektiver und subjektiver Gründe 388 f.  
 — bei notwendiger Risikoubernahme 389  
 — bewußte Fahrlässigkeit 384 390 f.  
 — Bewußtseinsmoment 390 391  
 — Gemeinsamkeiten mit den Unterlassungsverbrechen 387 f.  
 — Strafbarkeit fahrlässiger Handlungen 389  
 — unbewußte Fahrlässigkeit 384 390 391  
 — und Tatbestand 371  
 — Vermeidbarkeit der eingetretenen Folge 388 391  
 — Voraussetzbarkeit der verbrecherischen Folge 390 f.  
 — Wesen 369 386 f. 391